



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Bischof-Janssen-Str. 31 31134 Hildesheim

An
Arbeitsgruppe
Kein Windpark Heinum
Wolfgang Schulz
Am Steinkamp 18
31039 Heinum

im Kreistag des Landkreis
Hildesheim

Bischof-Janssen-Str. 31
31134 Hildesheim
Tel. 05121-309 2791
klausschaefer2@landkreishildesheim.de

Hildesheim, den 26.07.2013

Ihre Stellungnahme zum regionalen Raumordnungsprogramm

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für ihre umfangreiche Stellungnahme zum Entwurf des Raumordnungsprogramms des Landkreises Hildesheim. Die von Ihnen genannten Bedenken gegen den weiteren Ausbau der Windenergie sind für uns jedoch nicht nachvollziehbar. Uns sind keine seriösen Studien bekannt, die den energetischen Nutzen der Windenergie in Frage stellen. Fast alle Studien für zukünftige Energiekonzepte gehen davon aus, dass die Windenergie den größten Anteil an der zukünftigen Stromproduktion haben wird. Sie ist in den letzten Jahren deutlich wirtschaftlicher geworden. Natürlich gibt es bei erneuerbaren Energien aus Sonne und Wind starke Schwankungen in der Produktion. Deshalb ist die Entwicklung und der Ausbau von geeigneten Speichertechniken von großer Bedeutung für das Gelingen der Energiewende.

Um die starken Schwankungen auszugleichen, ist es zudem notwendig, in den nächsten Jahrzehnten Kraftwerke vorzuhalten, die diese Schwankungen ausgleichen können. Hier kämen zum einen moderne Gaskraftwerke sowie mit einander verbundene KWK-Anlagen in Frage. Gänzlich ungeeignet sind hierfür

Kohlekraftwerke: Sie sind nicht kurzfristig zuschaltbar und haben zudem eine fatale CO2-Bilanz. Nur die Protagonisten der großen Energiekonzerne halten derzeit noch an den Weiterbetrieb von Kohlekraftwerken über einen längeren Zeitraum fest. Durch eine intelligente Kopplung moderner schnell zuschaltbarer Kraftwerke wird sich zukünftig auch vermeiden lassen, dass es in größeren Umfang Überproduktion von Strom gibt.

Zu Ihren Bedenken gegenüber der Abstandsregelungen bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass

die Mindestabstandsregelung im RROP von 750 m vor allem dazu dient, im Landkreis insgesamt neue Standorte zu ermöglichen. Welche dieser Standorte im Rahmen den jeweiligen Genehmigungsverfahren umgesetzt werden und welche Abstände zu Wohngebieten zum Tragen kommen, wird jeweils im speziellen Einzelfall geregelt. Die Betreiber müssen durch Gutachten und Untersuchungen belegen, dass die Beeinträchtigungen weitestgehend vermieden werden. Dies gilt

zum Schutz der Anwohner als auch für den Natur- und Umweltschutz. Durch die 750m Regelung im RROP wird vor allen sichergestellt, dass die möglichen Standorte noch durch den Landkreis, den Gemeinden und den politischen Gremien beeinflusst werden können. Wenn das RROP nicht ausreichend mögliche neue Flächen für Windparks darstellt, können sich die Betreiberfirmen potentielle Standorte vor Gericht einklagen.

Dann wäre die Entscheidung den Einfluss der Gemeinden und der politischen Gremien entzogen.

Wir halten den Entwurf des RROP deshalb für einen ausgewogenen Kompromiss zwischen dem notwendigen Ausbau der Windenergie, den Belangen der Bürgerinnen und Bürgern und dem Natur- und Umweltschutz.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nina Lipecki

(Kreistagsabgeordnete und umweltpolitische Sprecherin)

f.d.R.



Klaus Schäfer

Fraktionsgeschäftsführer